

## Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

### Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 der Gemeinde Ratekau

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau hat in ihrer Sitzung am 30.06.2011 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 91 für ein Gebiet in Pansdorf, nördliche Bahnhofstraße zwischen Schulstraße und Eutiner Straße - siehe Übersichtsplan - aufzustellen.

Der Beschluss wurde am 17.08.2011 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



Übersichtsplan

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ermöglichung einer angemessenen Nachverdichtung durch Hinterbebauung für alle Anlieger mit Ausweisung von Baugrenzen und Festsetzungen zu Gebäudehöhen.

Der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch sowie Kindern und Jugendlichen nach § 47 f Gemeindeordnung wird in der Zeit

**vom 03.04.2012 bis 02.05.2012**

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Bauamt, Zimmer 32, während der folgenden Zeiten:

Mo, Mi, Fr	08.00 bis 12.00 Uhr
Di	07.30 bis 12.00 Uhr und 14.30 bis 18.00 Uhr
Do	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04503/803-630), Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ratekau, den 27.03.2012

Gemeinde Ratekau

**(L.S.)**

gez.: (Thomas Keller)  
Bürgermeister